

214.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-Deputation
der zweiten Kammer

über das Königliche Dekret Nr. 12 zum Entwurfe eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend.

Eingegangen am 16. Februar 1914.

(Dekret Nr. 12, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.
Antrag Nr. 4, Berichte der I. Kammer.
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 4 S. 20 fgl.)

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der ersten Kammer beschließen:

1. den vorgelegten Gesetzentwurf samt Eingang, Überschrift und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
2. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen für eine bessere Übersichtlichkeit der Gesetzgebung über die Zusammenlegung der Grundstücke zu treffen.

Dresden, den 16. Februar 1914.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodauf. Frenzel. Göpfert, Berichterstatter.
Lange (Leipzig). Dr. Böhme. Greulich. Heldt. Langhammer.
Dr. Löbner. Dr. Mangler. Nitzsche (Dresden). Träber. Uhlig.